

# Abmeldung

Eingangsstempel

für amtliche Vermerke

Rechtsgrundlage für die Erhebung der nachfolgend aufgeführten Daten ist § 23 Abs. 1 in Verbindung mit § 24 Abs. 1 Satz 1 BMG vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084) in der jeweils geltenden Fassung. Zuwiderhandlungen sind bußgeldbewehrt nach § 54 Abs. 2 Nummer 1 BMG. Bei der Abmeldung kann die meldepflichtige Person den Meldeschein auch übersenden (Nummer 23.0 BMGVwV).  
Die meldepflichtige Person hat der Meldebehörde bei jeder Abmeldung mitzuteilen, welche weiteren Wohnungen im Inland sie hat und welche Wohnung ihre Hauptwohnung ist. Zieht die meldepflichtige Person aus einer ihrer Nebenwohnungen im Inland aus und bezieht keine neue Wohnung im Inland, so ist dies der Meldebehörde mitzuteilen, die für die alleinige Wohnung oder die Hauptwohnung zuständig ist. Die Nebenwohnung kann nicht bei der für die Nebenwohnung zuständigen Meldebehörde abgemeldet werden, eine Weitergabe der Information von der für die Nebenwohnung zuständigen Meldebehörde an die für den Sitz der Hauptwohnung zuständigen Meldebehörde kann jedoch erfolgen.

<b>Bisherige Wohnung</b>	<b>Gemeindekennzahl</b>	<b>Künftige Wohnung</b> Falls künftige Wohnung noch nicht bekannt, Angabe des Verbleibs. <b>08226086</b>
Tag des Auszugs:		
PLZ, Gemeinde		PLZ, Gemeinde <b>74937 Spechbach</b>
Gemeindeteil, Straße, Hausnummer, -Zusatz, Wohnungsnummer		Straße, Hausnummer, -Zusatz, Wohnungsnummer
		Bundesland (bei Wegzug ins Ausland: Staat angeben) <b>Baden-Württemberg</b>
lfd.Nr.	<b>Nur ausfüllen, wenn die unten aufgeführten Personen neben der neuen Wohnung noch weitere Wohnungen im Bundesgebiet haben.</b> PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer	
	Für Verheiratete/Lebenspartner, die nicht dauernd getrennt leben: <b>Welche Wohnung wird von der Familie bzw. den Ehe-/Lebenspartnern vorwiegend benutzt?</b>	
	bisher: <b>74937 Spechbach</b>	künftig: <b>74937 Spechbach</b>
	Für alle übrigen Personen: <b>Welche Wohnung wird vorwiegend benutzt?</b>	
	bisher:	künftig:

Die Abmeldung bezieht sich auf folgende Personen:		
lfd.Nr.	Familienname (ggf. auch abweichende Geburtsnamen) und Vornamen (Rufnamen unterstreichen)	Geburtsdatum
	1	2
1		
2		
3		
4		
5		
6		

lfd.Nr.	Geburtsort (Gemeinde, Kreis, falls Ausland, auch Staat angeben)	Staatsangehörigkeit(en)	Religion
	3	4	5
1			
2			
3			
4			
5			
6			

Ort und Datum

Unterschrift der/des Meldepflichtigen

Meldebehörde:

Gemeinde Spechbach  
Hauptstraße 35  
74937 Spechbach

Sachbearbeiterin: Frau Petra Bacher  
Telefon: 06226 9500-31  
Telefax: 06226 9500-60

Unterschrift, Dienstsiegel